Kanton St.Gallen

Gemeinde Niederbüren

Umlegung Alte Mutwilerstrasse, Niederbüren

Technischer Bericht

Bauprojekt

Projektverfasser:

GEOINFO Ingenieure AG
Speerstrasse 10
9500 Wil
Tel. 071 932 70 70
ingenieure@geoinfo.ch

Projekt Nr. 41087.00032

Datum: 7. Oktober 2026

Stand: Mitwirkung

Freigabe	05.10.2026	Roman Halter
Version	1.0	Michael Brändle

Inhalt

1 Einleitung und Ausgangslage 3
2 Projektziel 3
2.1 Defizite und Gefahrenpotentiale 3
2.2 Verbesserung der Verkehrssicherheit 4
3 Grundlagen 4
4 Projekt 4
4.1 Strassenklassierung 5
4.2 Strassenbau 5
4.2.1 Horizontale Linienführung 5
4.2.2 Vertikale Linienführung 5
4.2.3 Strassenaufbau 6
4.2.4 Entwässerung 6
4.2.5 Randabschlüsse 6
4.2.6 Öffentliche Beleuchtung 7
4.2.7 Sichtzonen 7
4.2.8 Signalisierung und Markierung 7
4.2.9 Absperrung Alte Mutwilerstrasse 7
4.2.10 Fuss- und Veloverkehr 7
4.3 Werkleitungen 8
5 Umwelt 9
5.1 Zonenplan 9
5.2 Altlasten 9
5.3 Boden und Fruchtfolgeflächen 10
5.4 Grund- und Oberflächengewässer 10
6 Termine und Bauablauf 11
7 Kosten 11
8 Beitragsplan für Bau- und Unterhalt 11
9 Landerwerb 12

1 Einleitung und Ausgangslage

Der Landwirtschaftsbetrieb von Benedikt Eisenegger an der Alten Mutwilerstrasse in Niederbüren ist heute ab der Gossauerstrasse über die Alte Mutwilerstrasse erschlossen. Diese Zufahrt führt mitten durch das Schulareal. Sie quert den Vorplatz zwischen Gemeindesaal, Schulhaus und Turnhalle. Gleichzeitig dient diese Fläche als Zugang- und Aufenthalt für Schule, Turnhalle, Spielplatz und Gemeindesaal.

Nebst dem landwirtschaftlichen Verkehr wird die Liegenschaft auch einige Male pro Jahr von Lastwagen und Sattelschleppern angefahren.

2 Projektziel

Im Einzelnen werden mit dem Projekt folgende Ziele verfolgt:

- Entflechtung des Schwer- und landwirtschaftlichen Verkehrs vom Fussverkehr im Bereich von Schulhaus, Turnhalle, Spielplatz und Gemeindesaal.
- sichere, für Fahrzeuge bis 40 Tonnen befahrbare Zufahrt zum Landwirtschaftsbetrieb Eisenegger
- rechtliche Sicherung der neuen Zufahrtsstrasse als Gemeindestrasse 3. Klasse
- Aufhebung der Klassierung des nicht mehr benötigten Abschnitts auf der Alten Mutwilerstrasse
- Sperrung des Abschnitts über den Schulhaus- und Turnhallenplatz für den motorisierten Verkehr mit abschliessbaren Schranken oder versenkbaren Pollern.

2.1 Defizite und Gefahrenpotentiale

Aus den Bestandesaufnahmen und der Beurteilung der heutigen Strassenführung ergaben sich folgende Sicherheitsdefizite:

- Mischverkehr auf dem Schulareal: Die Zufahrt auf der Alten Mutwilerstrasse führt über den Vorplatz von Schulhaus, Turnhalle und Gemeindesaal. Eine klare Trennung zwischen Fahrzeugen und Fussgängern fehlt.
- Die Fahrbahn durchschneidet den Vorplatz und verhindert eine zusammenhängende und sichere Nutzung als Aufenthalts- und Spielfläche.
- Schwerverkehr: Traktoren mit Anhängern, Lastwagen und Sattelschlepper weisen grosse tote Winkel auf. In Verbindung mit dem oft unvorhersehbaren Verhalten von Kindern besteht insbesondere beim Anfahren, Abbiegen und Rückwärtsfahren ein hohes Gefahrenpotential mit schwerwiegenden Unfallfolgen.
- Verbesserung am bestehenden Standort unmöglich: Die verfügbare Fläche zwischen den Gebäuden lässt eine Trennung der Verkehrsarten nicht zu. Eine Sanierung der bestehenden Zufahrt würde das Gefahrenpotential nicht beseitigen.

2.2 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Mit der Verschiebung der Erschliessung Landwirtschaftsbetrieb Eisenegger entfällt der Konflikt der verschiedenen Verkehrsteilnehmer auf dem Schulareal umfassend. Die beidseitigen Abschrankungen stellen jederzeit sicher, dass der Abschnitt nur noch im Ausnahmefall und durch Berechtigte befahren wird.

Die neue Strasse verläuft über Wiesland ausserhalb des Schulareals und wird praktisch ausschliesslich vom Betriebsverkehr der Landwirtschaft befahren. Sie ist auf landwirtschaftlichen Verkehr (Traktor mit Ladewagen) ausgelegt. Die Sichtweiten auf die Wältishusstrasse gemäss VSS 40 273 sollen gewährleistet werden.

Das Projekt entspricht damit dem Anliegen der Gemeinde, der Schule und des Landwirtschaftsbetriebs.

3 Grundlagen

Folgende Grundlagen standen für die Projektierung zur Verfügung:

- Amtliche Vermessung, Stand November 2025
- Geoportal Kanton St.Gallen (www.geoportal.ch)
- Höhenmodell swissALTI3D und Orthofoto, swisstopo
- Ergänzende Geländeaufnahmen vom 18.11.2025
- Werkleitungskataster:
 Abwasser und Wasser: vom 27.11.2025,
 Elektrizität Elektra Niederbüren: vom 28.11.2025,
 Swisscom: vom 13.01.2026
 Gas und öff.Beleuchtung: keine Leitungen im Perimeter
- SIA- und VSS-Normenwerk, insbesondere: VSS 40 045 (Erschliessungsstrassen), VSS 40 273 (Sichtverhältnisse in Knoten)
- Richtlinie Erschliessungsstrassen R2026.01, Tiefbauamt Kanton St.Gallen und VSGP, vom 01.01.2026
- Karte «Fuss-, Wander- und Radwegnetz», geoportal.ch: «Wanderweg mit Hartbelag» auf Wältishusstrasse

Bisher wurden noch keine Aufträge erteilt für:

- Proben Belag und Kiessandfundationsschicht Anschlussbereiche (PAK und Benzo(a)pyren)
- Geotechnischer Bericht / Baugrunduntersuchung

4 Projekt

Die Gemeinde Niederbüren hat die GEOINFO Ingenieure AG beauftragt, das Bauprojekt sowie den Teilstrassenplan für die Umlegung zu erarbeiten. Die Umsetzung erfolgt im Verfahren des Teilstrassenplans nach Strassengesetz.

Mit der Umlegung der Alten Mutwilerstrasse wird der gesamte motorisierte Zufahrtsverkehr zum Landwirtschaftsbetrieb vom Schulareal weg auf eine neue, rund 175 Meter lange Verbindung ab der Wältishusstrasse verlegt. Der Platz zwischen Gemeindesaal/Schulhaus und Turnhalle wird dadurch verkehrsfrei.

4.1 Strassenklassierung

Mit dem Teilstrassenplan wird die neue Strasse als Gemeindestrasse 3. Klasse Nr. 3.01 «Alte Mutwilerstrasse» klassiert. Sie beginnt bei der Wältishusstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse Nr. 3.34) und führt über die Parzellen Nr. 1418 und 694 zur bestehenden Alten Mutwilerstrasse beim Landwirtschaftsbetrieb.

Gleichzeitig wird die Klassierung des Abschnitts über den Schulhaus- und Turnhallenplatz bis zum Wohnhaus Alte Mutwilerstrasse 7 als Gemeindestrasse.

4.2 Strassenbau

4.2.1 Horizontale Linienführung

Linienführung

Die neue Strasse zweigt rund 40 Meter nach der Sporthalle rechts von der Wältishusstrasse ab und führt über das Wiesland der Parzellen Nrn. 1418 und 694 zur bestehenden Alten Mutwilerstrasse. Die Gesamtlänge beträgt rund 175 Meter.

Die Einmündung in die Wältishusstrasse wurde auf die Befahrbarkeit für das massgebende Fahrzeug Sattelschlepper (5 Achsen, L= 16.50 Meter) überprüft.

Fahrbahnbreite und Begegnungsfall

Die Fahrbahn weist eine durchgehende Fahrbahnbreite von 3.20 m mit beidseitigem Bankett von je 0.25m auf. Sie wird als vollflächige Betonfahrbahn erstellt.

Auf der Strecke werden keine Ausweichstellen angeordnet. Die neue Verbindung ersetzt die bestehende Zufahrt und stellt eine Umlegung bereits vorhandener Verkehrsbeziehungen dar. Es werden somit auch keine zusätzlichen Nutzungen erschlossen. Das Verkehrsaufkommen bleibt unverändert und besteht praktisch ausschliesslich aus Betriebsverkehr. Bereits die heutige Zufahrt gewährleistet die Begegnungsfälle nicht. Angesichts der geringen Verkehrsmenge und der guten Übersicht auf der diesbezüglich massgebenden rund 160 m langen Strecke ist der Verzicht verhältnismässig. Bei Begegnungen muss in den Einmündungsbereichen gewartet und dort ausgewichen werden.

4.2.2 Vertikale Linienführung

Zwischen Bestand und Projekt betragen die Abweichungen in den Querprofilen maximal rund 1.00 m. Auf der Länge von rund 175 m wird eine Höhendifferenz von rund 13.70 m Steigung überwunden. Das maximale Längsgefälle beträgt rund 11.0 %.

Das Quergefälle der Fahrbahn beträgt bergseits einseitig 3 %. Grund dafür ist der Sicherheitsaspekt aus der Kombination von sehr grossem Längsgefälle und einseitigem Quergefälle im Abschnitt Betonstrasse. Die Bankette werden mit 6 % gegen aussen angelegt.

4.2.3 Strassenaufbau

In den Anschlussbereichen Wältishusstrasse und Alte Mutwilerstrasse wurden die bestehenden Beläge und Kiessandfundationsschichten bisher noch nicht auf polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Benzo(a)pyren untersucht. Auch die Mächtigkeit der bestehenden Fundationsschichten wurde nicht untersucht, jedoch als ausreichend angenommen.

Die neue Strasse wird als gesamtflächige Betonfahrbahn ausgeführt, ausgenommen der Anschlussbereiche und deren Anpassungsmassnahmen. Die Variante mit Betonspuren wurde geprüft. Aufgrund des Unterhalts, der nur unwesentlich tieferen Kosten und des zu erwartenden Fahrzeugverkehrs wird davon abgesehen.

Die neue Strasse wird mit folgendem Aufbau ausgeführt:

Betonfahrbahn

Betonplatte	Beton	18 cm	(Frost-Tausalzbeständiger Beton)
Fundationsschicht	Kiessand UG 0/45	20 cm	
Trennschicht	Geotextil	–	
Total		**38 cm**	

Anschlussbereiche Wältishusstrasse und alte Mutwilerstrasse

Deckschicht	AC 11 N	3 cm
Tragschicht	AC T 22 N	9 cm
Fundationsschicht	Kiessand UG 0/45	40 cm
Trennschicht	Geotextil	–
Total		**52 cm**

Die Betonplatte wird mit Kontraktionsfugen unterteilt; die Oberfläche wird griffig ausgebildet. Die Übergänge zu den bestehenden Belägen werden mit Belagsstreifen von cirka 1.0 m Breite angepasst.

4.2.4 Entwässerung

Das Strassenabwasser wird über das einseitige Quergefälle zum bergseitigen Fahrbahnrand geführt und in einer Sickerleitung PP DN 160 unter Planumshöhe / dem Bankett gefasst. Die Sickerleitung wird in Serie über Schlammsammler geführt. Kleinere Flächen in den Anschlussbereichen entwässern über die Schulter ins angrenzende Wiesland.

Das gesammelte Strassenabwasser wird über eine neue Sickerleitung PP DN160 und ein Auslaufbauwerk (PP-Rohr umhüllt mit Betonrohr; Auslaufkote 499.78 m ü.M.) in den Kreuzbach eingeleitet. Für die Einleitung ist eine Bewilligung des Amts für Wasser und Energie (AWE) erforderlich.

Aufgrund des sehr geringen Verkehrsaufkommens wird das Strassenabwasser gemäss VSA-Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» als gering belastet eingestuft. Die Bankette und Böschungen werden unbefestigt ausgeführt, damit das darauf anfallende Niederschlagswasser vor Ort versickern kann.

4.2.5 Randabschlüsse

Der gesamte neue Strassenabschnitt wird ohne Randabschlüsse ausgeführt. Beidseitig ist eine Ergänzung mit Kiesbanketten von je 0.25 m geplant.

4.2.6 Öffentliche Beleuchtung

Eine öffentliche Beleuchtung der neuen Strasse ist nicht vorgesehen.

4.2.7 Sichtzonen

Für die Einmündung der neuen Strasse in die Wältishusstrasse gelten die Anforderungen nach VSS 40 273 in Verbindung mit der Richtlinie TBA Kt. St.Gallen R2026.01. Massgebend ist eine Geschwindigkeit von 50 km/h auf der Wältishusstrasse.

Massgebend sind:

- Knotensichtweite A'' (links / rechts, massgebend: Längsgefälle): 55.00 m / 45.00 m
- Beobachtungsdistanz B: 3.00 m
- Abstand d von der Fahrzeugmitte zum rechten Fahrbahnrand: 1.50 m

Das Sichtfeld ist zwischen einer Höhe von 0.60 m und 3.00 m über der Fahrbahn von Sichthindernissen freizuhalten.

Die erforderlichen Sichtfelder sind im Situationsplan eingezeichnet. Die Hecke bei der Entsorgungsstelle der Gemeinde liegt innerhalb des Sichtfeldes und muss innerhalb der Sichtzone entfernt werden.

4.2.8 Signalisierung und Markierung

Es sind keine Signalisierungen und Markierungen vorgesehen.

4.2.9 Absperrung Alte Mutwilerstrasse

Der Abschnitt der Alten Mutwilerstrasse über den Schulhaus- und Turnhallenplatz wird nach der Inbetriebnahme der neuen Strasse für den motorisierten Verkehr gesperrt. Dazu werden beidseitig des Platzes abschliessbare Schranken erstellt. Mit der baulichen Absperrung kann gewährleistet werden, dass nur noch Zufahrtsberechtigte mit Fahrzeugen das Schulareal befahren können.

4.2.10 Fuss- und Veloverkehr

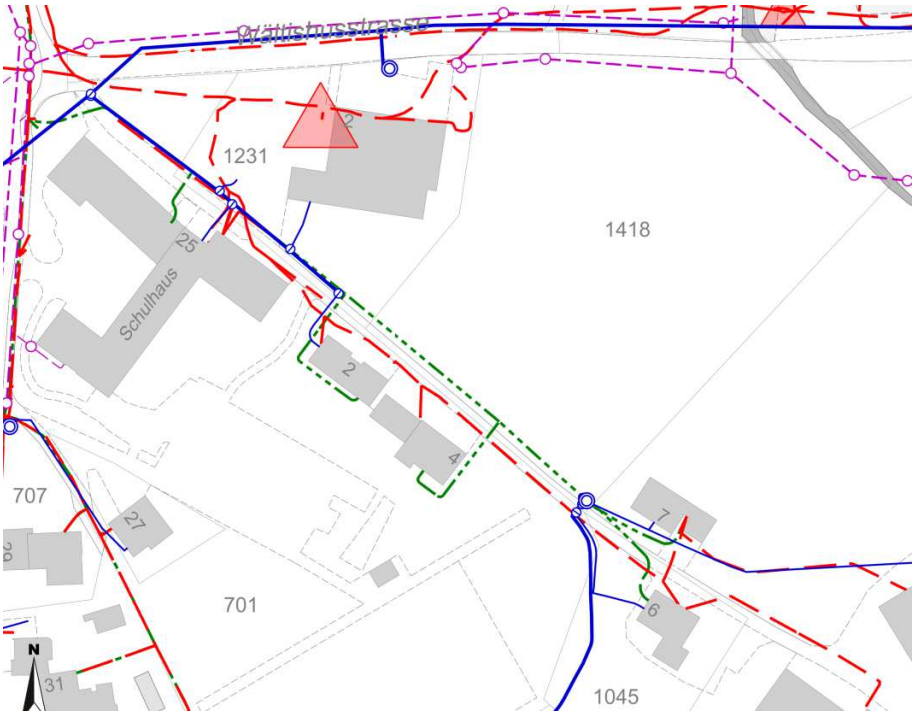
Mit der Sperrung wird der Platz zwischen Gemeindesaal / Schulhaus und Turnhalle frei von motorisiertem Verkehr. Die Wege der Schülerinnen und Schüler sowie der Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Anlagen werden dadurch deutlich sicherer. Die Durchgängigkeit für den Fuss- und Veloverkehr über den Platz bleibt erhalten.

Die neue Strasse ist nicht als Fuss- und Wanderwegroute vorgesehen, diese bleibt ohne Veränderung auf der Wältishusstrasse.

4.3 Werkleitungen

Werkleitungsbauten sind nicht Bestandteil dieses Projekts. Neu erstellt wird ausschliesslich die Strassenentwässerung gemäss Kapitel 4.2.5. In den Einmündungsbereichen sind bestehende Werkleitungen zu beachten.

- Abwasser: Anpassung best. Schachtabdeckungen Mischabwasserleitung nach Bedarf
- Strassenentwässerung: neue Sickerleitung mit Schlammsammlern und Einleitung in den Chrüzbach; Anpassung best. Schachtabdeckungen in der Höhe nach Bedarf
- Wasserversorgung: Anpassung von Schieberkappen in der Höhe nach Bedarf
- Elektrizität: Anpassung von Schachtabdeckungen in der Höhe nach Bedarf
- Swisscom: Anpassung von Schachtabdeckungen in der Höhe nach Bedarf

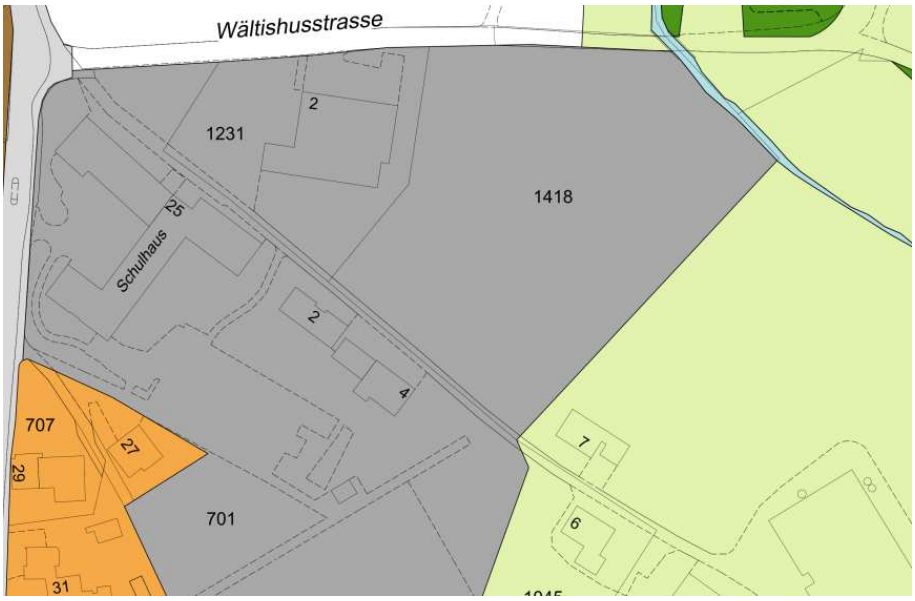


Werkplan.

5 Umwelt

5.1 Zonenplan

Die neue Strasse liegt sowohl in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBa (Parz. 1418, grau) als auch in der Landwirtschaftszone L (Parz. 694, hellgrün).



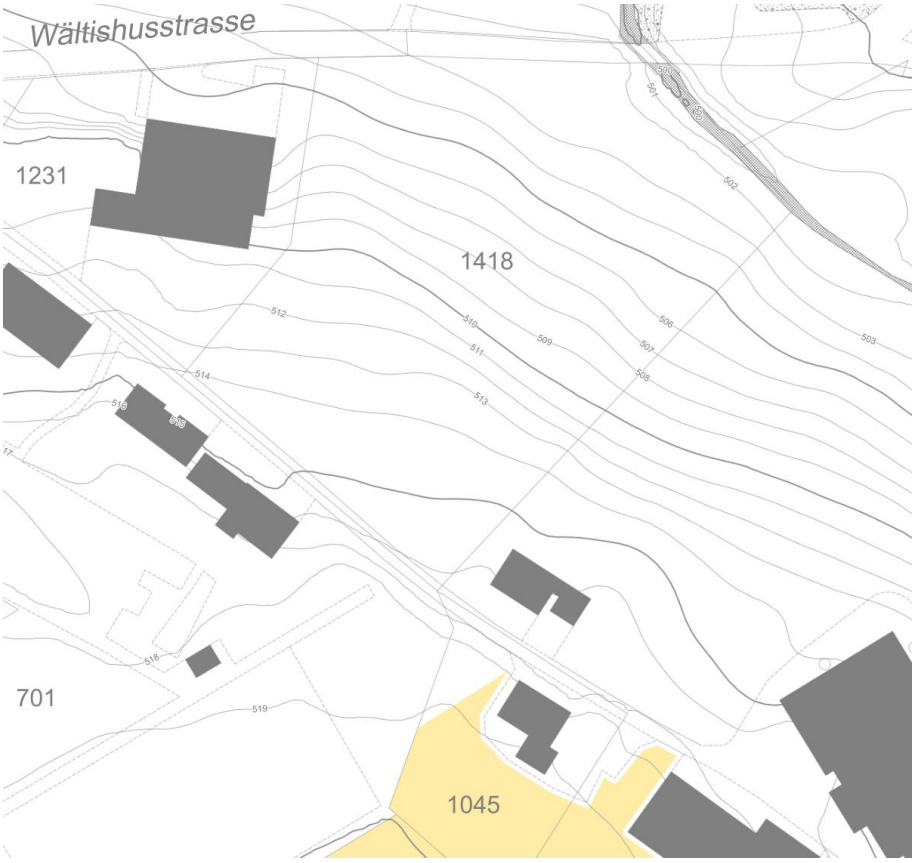
Zonenplan, kommunale Darstellung Gemeinde.

5.2 Altlasten

Im Kataster der belasteten Standorte Kanton (KbS) sind im Projektperimeter keine Einträge vorhanden.

5.3 Boden und Fruchtfolgeflächen

Die neue Strasse beansprucht rund 710 m^2 Wiesland, wobei keine Fruchtfolgeflächen-Anteile betroffen sind. Somit ist auch keine Kompensation erforderlich. Der Ober- und Unterboden wird vor Baubeginn abgetragen, getrennt zwischengelagert und für die Rekultivierung der Böschungen und Anpassungsflächen wiederverwendet.



Fruchtfolgeflächen Kanton St.Gallen.

5.4 Grund- und Oberflächengewässer

Der Projektperimeter liegt im Gewässerschutzbereich Au. Grundwasserschutzzonen sind nicht betroffen.
Die Einleitung des Strassenabwassers in den Kreuzbach erfolgt innerhalb des potenziellen Gewässerraums nach Übergangsrecht.

6 Termine und Bauablauf

Folgende Verfahrensschritte sind vorgesehen:

- öffentliche Mitwirkung mit Teilstrassenplan, Bauprojekt
- allfällige Bereinigung und Anpassungen aufgrund der Mitwirkung
- öffentliche Auflage von Teilstrassenplan und Bauprojekt
- Behandlung allfälliger Einsprachen
- Eingabe und Genehmigung beim Kanton
- einholen der Offerten von mindestens drei Unternehmungen
- Ausführung

Die Zufahrt zum Landwirtschaftsbetrieb ist während der gesamten Bauzeit über die bestehende Alte Mutwilerstrasse sichergestellt.

7 Kosten

Nachfolgend aufgeführte Kosten beruhen auf einer Grobkostenschätzung, Kostengenauigkeit ±20 % inkl. Mwst.

Baukosten Strassenbau	CHF	168’000.00
Planung, Submission, Bauleitung	CHF	31’000.00
Vermessung	CHF	2’500.00
Nebenkosten (Gebühren, Bewilligungen)	CHF	500.00
Total	**CHF**	**202’000.00**

Nicht enthalten sind Kosten für die Absperrung oder Poller sowie Aufwände Dritter (Werke).

8 Beitragsplan für Bau- und Unterhalt

Auf die Erstellung eines Bau – und Unterhaltsperimeters wird aufgrund des geringfügigen Vorteils weiterer Grundeigentümer verzichtet. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäss nachfolgendem Schlüssel

Anteil Gemeinde	72.5%	ca.	CHF	146’500
Anteil Bund / Kanton	10.1%	ca.	CHF	20’400
Anteil Grundeigentümer	17.4%	ca.	CHF	35’100
Total			**CHF**	**202’000**

9 Landerwerb

Die neue Strasse kommt auf den Parzellen Nr. 1418 (Politische Gemeinde Niederbüren) und Nr. 694 (Benedikt Eisenegger) zu liegen.

Die dauernde und vorübergehende Beanspruchung von Land für die Strasse wird ohne Landerwerbsplan vollzogen. Zur dauernden Beanspruchung gehört auch der Teil, der durch die Widmung zur Gemeindestrasse 3. Klasse künftig nicht mehr privat genutzt werden kann. Die klassierte Strasse wird jedoch nicht als eigenständiges Grundstück ausgeschieden, d.h. das Land, welches für die Strasse benötigt wird, bleibt im Eigentum der bisherigen Grundstücksbesitzer.

Der Verfasser:

Wil, 07.10.2026

GEOINFO Ingenieure AG

Michael Brändle

dipl. Techniker HF Tiefbau